

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/9

Druckdatum: 06.01.2023 überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)
- · UFI: HRT2-F05R-F00X-V9RD
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Dursol-Fabrik Otto Durst GmbH & Co. KG

Martinstr. 22

42655 SOLINGEN

Germany

Tel.: +49 (0)212 - 2718-0 Fax: +49 (0)212 - 208795

www.autosol.de

#### · Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

labor@autosol.de

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 212 - 2718-0

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 16:00 Uhr (MEZ/MESZ)

Sprachen: deutsch & englisch

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

DE -



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/9

Druckdatum: 06.01.2023 überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 8042-47-5 EINECS: 232-455-8 Reg.nr.: 01-2119487078-27-xxxx	Paraffinum liquidum	<b>♦</b> Asp. Tox. 1, H304	10-<25%	
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe				
aliphatische Kohlenwasserstoffe		2	≥15 - <30%	
nichtionische Tenside, Polycarboxylate		•	<5%	
Duftstoffe, 2-Bromo-2-nitroropane-1,3-diol, Sodium Pyrithione, LIMONENE, Benzisothiazolinone				

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- $\cdot \textbf{Nach Einatmen:} \ \textbf{Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.}$
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- $^{\cdot}$  4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

DE -



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.01.2023

Seite: 3/9

überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/9

Druckdatum: 06.01.2023 überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Weiß

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (7732-18-5 Wasser)

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: >100 °C
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. • pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C
 Dynamisch:
 680 s (DIN 53211/4)
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/9

Druckdatum: 06.01.2023

überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 4)

	(1 Ortsetzung von Seite 4)	
· 9.2 Sonstige Angaben		
· Aussehen:		
· Form:	Pastös	
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und		
Umweltschutz sowie zur Sicherheit		
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Zustandsänderung	, ,	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse m	4	
Explosive Stone/Gernische und Erzeugnisse mi	entfällt	
Explosivation	entfällt	
· Entzündbare Gase	entfällt	
Entzunubare Gase	entfällt	
Aaraaala		
· Aerosole	entfällt	
Ovidiaranda Casa	entfällt	
· Oxidierende Gase	entfällt	
Coop unter Durals	entfällt	
· Gase unter Druck	entfällt	
Fu4-2u diseas Fl2-stateday	entfällt	
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Fut-indhay Factataffa	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Calbatanataliaha Ctaffa und Camiacha	entfällt entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
. Dyronhoro Elüppiakoiton	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
i yrophore i estatorie	entfällt	
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
ociosterintzangsianige otone and ocinische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidiorondo i idooigiloiton	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
- 0	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe		
und Gemische	entfällt	
	entfällt	



Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.01.2023 überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 5)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.01.2023

überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/9

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA entfällt  14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA entfällt  14.3 Transportgefahrenklassen  ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt  14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt  14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.			
· ADR, IMDG, IATA entfällt · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt		entfällt	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt			
Klasse entfällt  14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt	· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, IMDG, IATA entfällt		entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.		entfällt	
	· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.			
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.			
· UN "Model Regulation": entfällt	· UN "Model Regulation":	entfällt	

- DE —



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.01.2023

Seite: 8/9

überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 7)

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Dursol-Fabrik Otto Durst GmbH & Co. KG

Martinstraße 22

42655 Solingen

Germany

Abteilung F&E / Produktsicherheit

- · Ansprechpartner: labor@autosol.de
- Datum der Vorgängerversion: 03.06.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 10
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 9)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/9

Druckdatum: 06.01.2023

überarbeitet am: 28.11.2022

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

Handelsname: Kunststoffreiniger (pastös)

(Fortsetzung von Seite 8)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert